



DGSM-Geschäftsstelle • c/o Conventus GmbH • Carl-Pulfrich-Straße 1 • 07745 Jena

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 511
z.Hd.
Frau Dr. Alina Brandes und Christoph Wagenblast
11055 Berlin

Essen, 09.08.2023

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten

Die DGSM (Deutsche Gesellschaft für Schlafmedizin) steht dem Grundsatz einer vereinfachten und verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten zur medizinischen Forschung sehr positiv gegenüber.

Die medizinische Versorgung sowohl im Grundlagenbereich als auch in der Versorgungsforschung leidet oft unter den erheblichen Rechtsunsicherheiten zur Nutzung von anonymisierten Patientendaten.

Dies ist einerseits unter Berücksichtigung der Problematik des Datenschutzes nachvollziehbar, andererseits entstehen einzelnen Patienten oder auch größeren Patientengruppen hierdurch gesundheitliche Nachteile, da entsprechende Innovationen, gegebenenfalls auch Fehlbehandlungen aus dem Informationsdefizit resultieren können.

Aus der Sicht der Schlafmedizin ist jedoch folgendes anzufügen:
In Artikel 3 zur Änderung des 5. Sozialgesetzbuches §287a werden unter Punkt 2 vier verschiedene Szenarien benannt, bei denen eine automatisierte Verarbeitung der bei den Krankenpflegekassen vorliegenden personenbezogenen Daten der Versicherten ohne Einwilligung der betroffenen Personen zulässig sind.

Unter Punkt 4 wird hier die Durchführung weiterer vergleichbarer Maßnahmen zur Erkennung und Identifizierung akuter und schwerwiegender Gesundheitsgefährdungen, sowie dies im überwiegenden Interesse der Versicherten ist, benannt.

Nach Ansicht der DGSM ist dieser Paragraph sehr eng gefasst, Erkrankungen von schlafbezogenen Atmungsstörungen und anderen Erkrankungen des Schlafes gehen oftmals nicht mit einer akuten Gesundheitsgefährdung einher, jedoch bewirken diese Störungen Sekundärschäden, die dann schwerwiegende Gesundheitsgefährdungen für die Betroffenen in der Zukunft bewirken. Hier würde die DGSM sich eine etwas breitere Formulierung wünschen, damit auch chronische Gesundheitsstörungen, wie die oben genannten Schlafstörungen und deren sekundäre Folgeerkrankungen besser erfasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Georg Nilius
Geschäftsführender Vorsitzender

Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e. V.

Vorsitzender

Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
Charité-Universitätsmedizin Berlin
CCM-CC12, Interdisziplinäres Schlafmedizinisches Zentrum
Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 030-450 513 022
E-Mail: thomas.penzel@charite.de

Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Georg Nilius
KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte gGmbH
Klinik für Pneumologie, Allergologie,
Schlaf- und Beatmungsmedizin
Am Deimelsberg 34a
45276 Essen
Tel.: 0201 174 22001
E-Mail: g.nilius@kem-med.com

Schriftführer

Prof. Dr. med. Boris A. Stuck
Universitätsklinikum Gießen
und Marburg GmbH
Baldingerstraße
35043 Marburg
Tel.: 06421 - 58 66478
E-Mail: boris.stuck@uk-gm.de

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Christoph Schöbel
Universitätsmedizin Essen
Ruhrländlinik - Westdeutsches Lungenzentrum am
Universitätsklinikum Essen gGmbH
Tüschener Weg 40
45239 Essen
Tel.: 0201-43301 4638
E-Mail: christoph.schoebel@rlk.uk-essen.de

Geschäftsstelle

Sebastian Langner
c/o Conventus Congressmanagement
& Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 03641 31 16-440
E-Mail: geschaeftsstelle@dgsm.de
Homepage: www.dgsm.de

Bankverbindung

VR Bank HessenLand eG
IBAN-Nr.: DE69 5309 3200 0002 1230 96
BIC: GENODE51ALS

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012